

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Ellerstadt

am 30. Januar 2018 /OGrat Ellerstadt/2018-001

im Bürgerhaus Ellerstadt-

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Ortsbürgermeister Helmut Rentz

Erster Beigeordneter Klaus Schneider

Wolfgang Möller

Günter Lauer

Peter Dengler

Jürgen Denzer

Christopher André

Stefan Prahm

Egon Maier

Margaret Kierney

René Breier

Helga Wieme

Bettina Heß

Jürgen Bantle

Ulrike Weis

Mitglied der Verwaltung

Schriftführerin Kerstin Ammende

Es fehlten entschuldigt:

Dr. Michael Kraft

Carola Rödler

Anke Bernhardt

Tagesordnung:

TOP	Text	Vorlagen Nr.	Beschluss.-Nr
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		OGrat Ellerstadt/0001
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 5.12.2017		OGrat Ellerstadt/0002
3.	Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen		OGrat Ellerstadt/0003
4.	Elektrostrommobilität für Kommunen; hier wird ein Vertreter der Pfalzwerke anwesend sein		OGrat Ellerstadt/0004
5.	Verkehrsdämpfende Maßnahme in Höhe des Friedhofs an der L 526 - Errichtung zweier Verengungen	OGrat Ellerstadt-2018-000001	OGrat Ellerstadt/0005
6.	Wohnen in Ellerstadt im Alter; Sachstandsbericht		OGrat Ellerstadt/0006
7.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren	OGrat Ellerstadt-2017-000033	OGrat Ellerstadt/0007
8.	Gestaltung Friedhofsvorplatz (alter Teil) TOP 3 der Sitzung des Bauausschusses vom 16.12.2017		OGrat Ellerstadt/0008
9.	Sachstand Breitbandausbau einschl. Forderung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Bildung eines Runden Tisches mit Gewerbetreibenden		OGrat Ellerstadt/0009
10.	Einrichten eines Hotspots in Ellerstadt ?		OGrat Ellerstadt/0010
11.	Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	OGrat Ellerstadt-2018-000002	OGrat Ellerstadt/0011
12.	Antrag der Bürgerstiftung zur Errichtung eines Rankgerüstes in der Zufahrt Mozartstraße von der Bahnstraße kommend; vorbereiten im Bauausschuss		OGrat Ellerstadt/0012
13.	Bauantrag Wagnerring 1 und 3, Flur-Nrn. 5302 und 5301, Ellerstadt, Neubau einer Garage, Anlegen einer Terrasse und Einbau eines Schwimmbades	OGrat Ellerstadt-2018-000003	OGrat Ellerstadt/0013

- hier: Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mittelgewanne-Ost, 1. Änderung" gem. § 69 Abs. 2 LBauO bei der Errichtung der Einfriedung; vorberaten im Bauausschuss
- | | | | |
|-----|--|------------------------------|-----------------------|
| 14. | Bauvoranfrage Lamsheimer Straße 9, Flur-Nr. 2088/9, Ellerstadt,

Umbau und Erweiterung einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes " Kirchgewanne 3. Fassung" bezüglich der Bauweise; vorberaten im Bauausschuss | OGrat Ellerstadt-2018-000004 | OGrat Ellerstadt/0017 |
| 15. | Bauantrag Bruchstraße 195, Flur-Nr. 2076/5, Ellerstadt,

zur Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Ellerstadt - Tektur -

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §§ 34, 36 BauGB; vorberaten im Bauausschuss | OGrat Ellerstadt-2018-000005 | OGrat Ellerstadt/0014 |
| 16. | Antrag von zwei Weingütern zur Errichtung eines eingeschränkten Halteverbotes Höhe Bahnstr. 54; vorberaten im Bauausschuss | | OGrat Ellerstadt/0015 |
| 17. | Sachstandsbericht Feuerbergkreuzung L 526/527 | | OGrat Ellerstadt/0016 |
| 18. | Verschiedenes | | OGrat Ellerstadt/0018 |

Datum: 06.02.2018

Kerstin Ammende
Schriftführer/in

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
1. ö	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		OGrat Eilerstadt/0001

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er stellte den Antrag TOP 6 „Treffpunkt für Jung und Alt; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen“ in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Einstimmig.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
2. ö	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 5.12.2017		OGrat Eilerstadt/0002

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2017 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss:

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
3. ö	Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen		OGrat Eilerstadt/0003

Sachverhalt:

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
4. ö	Elektrostrommobilität für Kommunen; hier wird ein Vertreter der Pfalzwerke anwesend sein		OGrat Ellerstadt/0004

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Memmer von den Pfalzwerken.

Herr Memmer referierte über das Zukunftsthema Elektromobilität und die Möglichkeiten die die Pfalzwerke für Kommunen bietet.

Als erfahrener Partner unterstützen die Pfalzwerke bei der Planung, Errichtung und beim Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos, E-Roller und E-Bikes. Die Pfalzwerke möchten ein flächendeckendes Netz an Ladestationen für Elektrofahrzeuge errichten und sehen auch Ellerstadt als geeigneten Standort für eine Ladesäule. Bedingung, auch im Hinblick auf die zu erwartenden Fördergelder, ist, dass die Ladesäule gut sichtbar und leicht zugänglich ist. Auch muss es ein attraktives Angebot für die Wageninsassen vor Ort geben, welches während des Ladevorgangs genutzt werden kann.

Wenn der Gemeinderat eine Ladesäule befürwortet, werden die Pfalzwerke alles Weitere in die Wege leiten. Es werden lediglich von der Gemeinde die Willensbekundung und Standortvorschläge benötigt.

Beschluss:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Ladestation für Elektrofahrzeuge in Ellerstadt errichtet werden soll. Bis zur nächsten Sitzung soll jede Fraktion Standortvorschläge erarbeiten und vorlegen.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
5. ö	Verkehrsdämpfende Maßnahme in Höhe des Friedhofs an der L 526 - Errichtung zweier Verengungen	OGrat Ellerstadt-2018-000001	OGrat Ellerstadt/0005

Sachverhalt:

Aufgrund der Anregungen aus dem Gemeinderat Ellerstadt, wurde die ursprünglich vorgesehene Querungshilfe in zwei Verengungen umgeplant.

Diese schränken die Ortsein- bzw. ausfahrt an zwei Stellen ein und führen damit zu einer Geschwindigkeitsreduzierung. Die verminderte Straßenbreite im Bereich der Verengungen, macht eine Querung für Fußgänger leichter.

Die grundsätzlichen Überlegungen wurden mit dem Landesbetrieb Mobilität als Straßenbaulastträger bereits besprochen. In einem ersten Schritt würde die Maßnahme als Verkehrsversuch laufen und nach den gewonnenen Erfahrungen, möglicherweise zur Dauereinrichtung.

Die Kosten für die Maßnahme betragen rd. 15.000.- €.

Beschluss:

Die Gemeinde Ellerstadt stimmt der dargestellten Planung zu den beiden Verengungen im Bereich des Friedhofs auf der L526 grundsätzlich zu.

Der Vorsitzende soll allerdings nochmal Kontakt mit dem LBM aufnehmen und klären, ob der nördliche Teil der Verengung in Höhe „Bremmenpfad-Weg“ verlegt werden kann.

Sollte dies nicht möglich sein, soll die Umsetzung nach dem ursprünglichen Vorschlag des LBM erfolgen.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
6. ö	Wohnen in Ellerstadt im Alter; Sachstandsbericht		OGrat Ellerstadt/0006

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete, dass der Antrag gestellt sei. Allerdings dürfe die Bekanntgabe der Entscheidung erst nach Veröffentlichung der Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz erfolgen.

Zum Thema „Abriss Sängersheim“ erklärte der Vorsitzende, dass er am 12.02.2018 einen Vor-Ort-Termin mit der Firma Reich habe, um die Frage zu klären.

Auch mit der Fa. Kempf /Lamsheim könnte man diesbezüglich einen Termin vereinbaren. Beide Firmen hätten schon solche Gebäude „Wohnen im Alter“ gebaut.

Des Weiteren berichtete der Vorsitzende, dass von Neuburg am Rhein eine Einladung an den Gemeinderat erfolgt ist.

Das dortige Gebäude für „Wohnen im Alter“ ist fertiggestellt und die Ersten sind in Ihre Wohnungen eingezogen.

Er schlug vor, dass von jeder Fraktion eine Person an dem Termin teilnimmt (18.03.2018) und sich somit ein eigenes Bild von der Form des Wohnens machen kann.

Ebenfalls schlug er vor, die Leiterin der Abteilung „Wohnen im Alter“ der Stadt Ludwigshafen zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

Diese könnte dem Gemeinderat und der Bürgerschaft noch weitere Formen/Möglichkeiten aufzeigen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
-----	---------	--------------	---------------

7. ö	Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren	OGrat Ellerstadt-2017-000033	OGrat Ellerstadt/0007
------	--	------------------------------	-----------------------

Sachverhalt:

In der gültigen Anlage vom 2.12.2014 zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ellerstadt ist in Abschnitt **VIII Namensschilder** folgendes geregelt:

*Für das Anbringen von Namensschildern am teilanonymen Urnengrabfeld werden Gebühren in Höhe von 180,00 € erhoben.
Dies gilt für das Schild samt Befestigung.*

Aufgrund steigender Rohstoffpreise muss die Firma Weisbrodt ab 01.01.2018 die Preise für die Namensschilder am anonymen/teilanonymen Grabfeld erhöhen.

Zukünftig gelten folgende Staffelpreise:

Bis 25 Zeichen:	135 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 190,40 €
26 – 35 Zeichen:	150 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 208,25 €
36 – 45 Zeichen:	165 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 226,10 €
Ab 45 Zeichen:	190 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 255,85 €

In 15 Jahren –nach Ablauf der Ruhefrist- müssen die Namensschilder an der Stele wieder entfernt werden; dafür verlangt die Firma Weisbrodt momentan 25 €.

Mit einer Verzinsung von 2 % und 19 % Mehrwertsteuer müsste schon heute für das Entfernen eine Gebühr in Höhe von 40 € erhoben werden. Zusätzlich sollte 10 % Verwaltungsaufwand berechnet werden:

Da –sollte die Gebührensatzung nicht angepasst werden- der Ortsgemeinde ein finanzieller Schaden entstände wird eine Erhöhung der Gebühren wie folgt vorgeschlagen.

VIII. Namensschilder

Für das Anbringen von Namensschildern am teilanonymen Urnengrabfeld

Bis 25 Zeichen:	250 Euro
26 – 35 Zeichen:	270 Euro
36 – 45 Zeichen:	290 Euro
Ab 45 Zeichen:	320 Euro

Beschluss:

Auf Anregung von Ratsmitglied André wird die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Angebot von einer anderen Firma einzuholen und dem Gemeinderat vorzulegen.
Erst dann soll über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung entschieden werden.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
8. ö	Gestaltung Friedhofsvorplatz (alter Teil) TOP 3 der Sitzung des Bauausschusses vom 16.12.2017		OGrat Ellerstadt/0008

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 16.12.2017 schlug Ausschussmitglied André vor, die gesamte Grünanlage zu beseitigen und Parkflächen dort zu errichten. Man könne immer wieder erkennen, dass in diesem Bereich Kraftfahrzeuge gepackt werden, deren Fahrer sich auf dem Friedhof befinden, wohl deshalb weil die Gräber schneller von Süden als vom Parkplatz vom neuen Friedhof zu erreichen sind.

Über diesen Vorschlag wurde kurz diskutiert.

Beschluss:

Letztendlich wurde mit Mehrheit beschlossen, keine Parkplätze zu errichten und die Grünanlage zu erhalten und neu zu gestalten.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
9. ö	Sachstand Breitbandausbau einschl. Forderung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Bildung eines Runden Tisches mit Gewerbetreibenden		OGrat Ellerstadt/0009

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete, dass schwerpunktmäßig Punkte im Gewerbegebiet Nauroth in dem vom Landkreis initiierte Programm zum Breitbandausbau von 50 Mbit/s , lt. telefon. Aussage des zuständigen Referenten der Kreisverwaltung, Herrn Rinder, einbezogen sind. Mit dem Ausbau wolle der Kreis noch in diesem Jahr beginnen.

Außerhalb des Gewerbegebietes sei frühestens 2019 mit einer besseren Internetgeschwindigkeit zu rechnen, da Ellerstadt mit 30 bis 50 Mbit/s bereits recht gut versorgt sei.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
10. ö	Einrichten eines Hotspots in Ellerstadt ?		OGrat Ellerstadt/0010

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Informationen zur Errichtung von Hotspots erhalten habe.

Er schlug vor, auch in Ellerstadt Hotspots zu errichten. Als Standort schlug er das Bürgerhaus und den Kirchturm vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworteten ebenfalls die Errichtung von Hotspots, ggfls. an weiteren Standorten.

Die endgültige Entscheidung über die Standorte soll getroffen werden, wenn die Modalitäten und Kosten klar sind.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
11. ö	Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	OGrat Ellerstadt-2018-000002	OGrat Ellerstadt/0011

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen.

Die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen der Gemeindeordnung kommen erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Beschluss:

Der Annahme/Vermittlung der folgenden Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Datum	Zuwendungsgeber (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	Von dem Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck	Gemeinnütziger Zweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen
29.11.2017	Helmut Rentz Speyerer Straße 44 67158 Ellerstadt	Geldspende; 1.000,00 EUR	Baumaßnahme Spielgelände	Förderung der Jugendpflege	Ortsbürgermeister der Gemeinde Ellerstadt
29.11.2017	Ute Pfeifer Hohenfelser Straße 8 67158 Ellerstadt	Geldspende; 492,84 EUR	Sitzbank für den Friedhof	Förderung der Heimatspflege	
	VR Bank Schlarb-Stiftung	Geldspende 500,00 EUR	Ferienprogramm		

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
-----	---------	--------------	---------------

12. ö	Antrag der Bürgerstiftung zur Errichtung eines Rankgerüstes in der Zufahrt Mozartstraße von der Bahnstraße kommend; vorberaten im Bauausschuss		OGrat Ellerstadt/0012
-------	--	--	-----------------------

Sachverhalt:

Der Bauausschuss ist nicht grundsätzlich gegen die Errichtung eines Rankgerüstes in der Zufahrt der Mozartstraße.

Es angeregt nach einem anderen Standort noch Ausschau zu halten.

Ratsmitglied André fragte nach, ob die Bürgerstiftung sich vorstellen könne, anstelle des Rankgerüstes auch etwas anderes zu machen, wie z. B. Unterstützung des Arbeitskreises „Ortsgeschichte“

Der Vorsitzende, gleichzeitig auch Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung, erklärte, dass der Stiftungsrat beschlossen habe zunächst ein Rankgerüst zu spenden und als Nächstes die Förderung der Friedhofsanierung (alter Teil) einzubeziehen. Insbesondere hier Sanierung der alten Grabsteine.

Zum angesprochenen Thema „Unterstützung Arbeitskreis Ortsgeschichte“ berichtete Ratsmitglied Lauer, dass der Arbeitskreis vermehrt Bilder aus der Bevölkerung erhalte und diese digitalisiert werden sollen/müssen.

Deshalb wäre es hilfreich, wenn der Arbeitskreis einen guten Scanner (mit DIN-A 3) für seine Arbeit bekäme.

Beschluss:

Der Errichtung des Rankgerüstes wird zugestimmt.

Einstimmig

Der Vorsitzende wird sich um einen „Sponsor“ für den Scanner kümmern.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
13. ö	Bauantrag Wagnerring 1 und 3, Flur-Nrn. 5302 und 5301, Ellerstadt, Neubau einer Garage, Anlegen einer Terrasse und Einbau eines Schwimmbades hier: Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mittelgewanne-Ost, 1. Änderung" gem. § 69 Abs. 2 LBauO bei der Errichtung der Einfriedung; vorberaten im Bauausschuss	OGrat Ellerstadt-2018-000003	OGrat Ellerstadt/0013

Sachverhalt:

Nach den vorliegenden Planunterlagen beabsichtigen die Antragsteller den Neubau einer Garage und den Einbau eines Schwimmbades sowie die Errichtung einer Einfriedung und das Anlegen einer Terrasse auf den Grundstücken Wagnerring 3, Flur-Nr. 5302 und 5301 in Ellerstadt.

Die Garage nimmt eine Grundfläche von ca. 10,00 m x 4,00 m ein, das Schwimmbad eine Grundfläche von 6,30 m x 2,80 m.
Die Einfriedung auf der Nord- und Ostseite des Grundstücks ist auf eine Höhe von 2,10 m geplant.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mittelgewanne-Ost, 1. Änderung“. Das Vorhaben beurteilt sich daher nach § 30 BauGB. Nach § 30 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Bei dem Neubau der Garage und dem Einbau des Schwimmbades handelt es sich um genehmigungsfreie Vorhaben im Sinne des § 62 LBauO.

Die geplante Einfriedung (Höhe 2,10 m) überschreitet die maximal zulässige Einfriedungshöhe von 1,20 m nach Ziff. 10.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes um 0,90 m und stellt somit eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittelgewanne-Ost, 1. Änderung“ dar, über deren Zulassung die Kreisverwaltung nach Anhörung der Gemeinde gem. § 88 Abs. 7 LBauO entscheidet.

Die Antragsteller haben hinsichtlich der Einfriedungshöhe einen entsprechenden Abweichungsantrag gem. § 69 Abs. 2 LBauO gestellt.
Da das Grundstück auf drei Seiten zur Straße orientiert ist, soll zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie des Sichtschutzes zum Einmündungsbereich der Gönzheimer Straße / Wagnerring die geplante Einfriedung auf 2,10 m erhöht werden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass aus vorgenannten Gründen der Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe der Einfriedung zugestimmt werden kann.

Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom 05.01.2018 den Antragstellern einen Bescheid über die Gewährung einer Abweichung erteilt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ellerstadt erteilt ihre Zustimmung zur Abweichung bezüglich der Höhe der Errichtung der Einfriedung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 5302 und 5301 im Wagnerring 3 in Ellerstadt gem. §§ 69, 88 Abs. 7 LBauO.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
14. ö	Bauvoranfrage Lambsheimer Straße 9, Flur-Nr. 2088/9, Ellerstadt, Umbau	OGrat Ellerstadt-2018-	OGrat EI-

	und Erweiterung einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes " Kirchgewanne 3. Fassung" bezüglich der Bauweise; vorbereiten im Bauausschuss	000004	Ierstadt/0017
--	---	--------	---------------

Sachverhalt:

Nach den vorliegenden Unterlagen der Bauvoranfrage beabsichtigen die Bauherren den Umbau und eine Erweiterung einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 2088/9, Lamsheimer Straße 9 in Ellerstadt.

Die Bauherren planen die vorhandene Scheune / Garage teilweise abzureißen und mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Das geplante Einfamilienwohnhaus soll 2-geschossig werden und einen Giebel in Richtung Lamsheimer Straße erhalten. Damit soll die vorhandene Haus-Hof-Bauweise in der Lamsheimer Straße und somit das Straßenbild weitergeführt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kirchgewanne 3. Fassung“. Das Vorhaben beurteilt sich daher nach § 30 BauGB. Nach § 30 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Grundstück liegt im Teilbereich A des Bebauungsplanes, der in diesem Bereich eine eingeschossige Bebauung und eine geschlossene Bauweise (Hausgruppe) vorgibt.

Daher ist das Vorhaben nur im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Bauweise und der überbaubaren Fläche zulässig.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bebauungsplan „Kirchgewanne“ aus dem Jahr 1970 wurde u. a. zur Überplanung des Bereiches Haardtstraße / nördlich der Haardtstraße aufgestellt. Das Grundstück Flur-Nr. 2088/9 war damals bereits bebaut und wurde, um das Straßenbild der Haardtstraße am östlichen Ende abschließend einheitlich zu gestalten, mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

Im Laufe der Jahre wurde das Grundstück um das westlich angrenzende Nachbargrundstück erweitert. An das vorhandene eingeschossige Wohnhaus wurde 1975 ein 2-geschossiges Wohnhaus angebaut, sowie in den späteren Jahren ein Pool errichtet.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück Haardtstraße 48, Flur-Nr. 2094/5, Bebauungsplankonform bebaut und bildet in der Örtlichkeit den Abschluss der Bebauung südlich der Haardtstraße.

Die Bauherren haben in einer zeichnerischen Darstellung das geplante Bauvorhaben räumlich dargestellt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass sich das geplante Bauvorhaben grundsätzlich in das Ortsbild einfügt. Die verdichtete Bebauung in der Lamsheimer Straße wird fortgeführt und bildet einen Abschluss der Bebauung in diesem Straßenzug.

Somit sind die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Bauweise gegeben. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, der Befreiung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ellerstadt erteilt aufgrund der vorgelegten Planung der Bauvoranfrage die erforderliche Zustimmung für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirchgewanne 3. Fassung“ hinsichtlich der Bauweise und der überbaubaren Fläche für den Umbau und eine Erweiterung einer Scheune in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 2088/9, Lamsheimer Straße 9 in Ellerstadt.

Die Bauvoranfrage soll mit dem Hinweis auf die Stellplatzproblematik an die Kreisverwaltung weitergegeben werden.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
15. ö	Bauantrag Bruchstraße 195, Flur-Nr. 2076/5, Ellerstadt, zur Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Ellerstadt - Tektur - hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §§ 34, 36 BauGB; vorbereitet im Bauausschuss	OGrat Ellerstadt-2018-000005	OGrat Ellerstadt/0014

Sachverhalt:

Bei der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 2076/5 in der Bruchstraße 195 in Ellerstadt wurden Änderungen an Fassade und Dach sowie der Raumnutzung vorgenommen.

Diese Änderungen erfordern einen Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.02.2013.

Der Antragsteller hat nun eine Tekturplanung vorgelegt.

An der Ostfassade erfolgten Änderungen von Fensterformaten und Fensteraufteilungen sowie an der Dachform. Das Dach wurde aus optischen Gründen durchgehend angelegt und nicht wie in der ursprünglichen Planung als Einzeldächer.

An der Westfassade wurden ebenfalls Änderungen von Fensteraufteilungen vorgenommen. Der Dachüberstand an der Fassade am nördlichen Anbau ist aufgrund der Hochführung der Brandwand entfallen.

Des Weiteren wurden Öffnungsrichtungen von Türen geändert.

Im Erdgeschoss wurde die angedachte Raumnutzung u. a. dahingehend geändert, dass der geplante Lagerraum zu einem Fahrzeugstellplatz wurde. Daher musste ein Teil der nördlichen Innenwand rückversetzt sowie das Tor Richtung Osten verbreitert werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Vorhaben beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art (Wohngebiet) und Maß (Grundflächen-, Geschoßflächenzahl), der baulichen Nutzung, der Bauweise (offene, geschlossene) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass dem Bauvorhaben nach der vorliegenden Tekturplanung keine bauplanungsrechtlichen Belange entgegenstehen.

Die geplanten Maßnahmen fügen sich auch nach der Tektur in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Tekturplanung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ellerstadt erteilt ihre Zustimmung zur vorliegenden Tekturplanung (Änderungen an Fassade und Dach sowie der Raumnutzung) zur Erweiterung des Feuerwehrgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 2076/5 in der Bruchstraße 195 in Ellerstadt und stellt ihr gemeindliches Einvernehmen gem. §§ 34, 36 BauGB her.

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
16. ö	Antrag von zwei Weingütern zur Errichtung eines eingeschränkten Halteverbotes Höhe Bahnstr. 54; vorberaten im Bauausschuss		OGrat Ellerstadt/0015

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verbandsgemeinde der Auffassung ist, dass die Einrichtung eines Halteverbotsstreifens zugunsten von Ladezonen für Weingüter ein Präjudiz wäre. Aus diesem Grund würde die Verbandsgemeinde den Antrag der Weingüter nicht unterstützen.

Beschluss:

Die Weingüter sollen wie bisher zum Freihalten der Ladefläche Weinkisten oder Warnleitkegel hinstellen.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
17. ö	Sachstandsbericht Feuerbergkreuzung L 526/527		OGrat Ellerstadt/0016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete, dass von Seiten der Verwaltung ein Resolutionsschreiben mit Aufforderung zur Unterschriftenabgabe gefertigt wurde.

Nach Unterzeichnung durch den Vorsitzenden wird es in den nächsten Tagen in allen Geschäften und öffentlichen Gebäuden in Ellerstadt ausgelegt. Ebenfalls soll eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Von der Verwaltung hat Simon Breier mit der Verbandsgemeinde Maxdorf Kontakt aufgenommen, damit diese auch ein solches Schreiben verfassen.

Die Verbandsgemeinde Freinsheim grenzt nicht an Ellerstadter Gemarkung und kann sich deshalb schlecht anschließen. Trotzdem sollte nochmal versucht werden die Verbandsgemeinde „ins Boot“ zu nehmen.

Weiterhin berichtete der Vorsitzende, dass bei der Frage des Unfallschwerpunktes die Feuerbergkreuzung zwischenzeitlich höher eingestuft, lt. Aussage der Polizei an Herrn Weigel, Fachbereichsleiter Bürgerdienste, sei.

Der Gemeinderat nahm die Ausführung zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
18. ö	Verschiedenes		OGrat Ellerstadt/0018

Sachverhalt:

- Ratsmitglied Kierney fragt nach, ob der Auftrag an die Fa. Stapf, entsprechend der letzten Sitzung, vergeben wurde.
Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung gerade an der Ausarbeitung des Vertrages ist.
Ratsmitglied André regte an, sich nach einer anderen Firma umzuschauen, da die Verlässlichkeit der Fa. Stapf, im Vergleich zu früher, nachgelassen habe.
- Ratsmitglied Meier berichtete, dass der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wichtige Sponsoren abgesprungen sind, sodass solche Aktionen wie Baumschnittkurs, Apfeltag auf der Streuobstwiese und Zusammenarbeit mit den Grundschulern nicht mehr durchgeführt werden können.
Der Vorsitzende sagte zu, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt.
Es wurde festgestellt, dass die Beträge für die Baumpatenschaften auf der Streuobstwiese noch nicht eingezogen wurden.
Dies soll durch die Verwaltung erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen sind bei dem Beigeordneten Schneider.
- Ratsmitglied André berichtete, dass die erforderliche Zahl der Willensbekundungen für die Errichtung einer Ganztagschule vorliegen. Die Schulleitung arbeitet derzeit an einem Konzept.
Der Antrag wird bis zum 31.03.2018 gestellt.
- Ratsmitglied Lauer wies auf die Aktion „Entrümpelung des alten Friedhofteils“ des Arbeitskreises Ortsgeschichte hin, welche am 03.02.2018, ab 9.00 Uhr stattfindet.
- Ratsmitglied Breier berichtete, dass verschiedene Straßenlaternen defekt sind